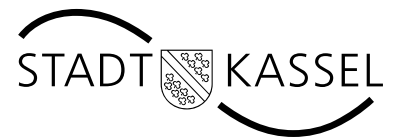


Magistrat

-V-/-40-

Az.



documenta-Stadt

Kassel, 16. Januar 2012

Vorlage Nr. 101.17.307

8. Teilfortschreibung der Stadt Kassel zum Schulentwicklungsplan 7. Fortschreibung

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel - 8. Teilfortschreibung zur 7. Fortschreibung.

Der Magistrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Schulentwicklungsplanes zu berichtigen.“

Begründung:

Schulträger sind verpflichtet, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen.

Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung zu ihnen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich ist (§§ 145 (1) und (5) Hessisches Schulgesetz (HSchG)). Auch Organisationsänderungen müssen ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben (§ 146 HSchG). Die Genehmigung des Planes obliegt dem Hessischen Kultusministerium.

Das Hessische Kultusministerium hat der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (2010) mit Datum vom 23. März 2011 in den Bereichen „Berufliche Schulen“ und „Förderschulen“ zugestimmt. Zum Bereich „Schulen für Erwachsene“ ergeht ein gesonderter Erlass. Der Planung „Allgemeinbildende Schulen“ wurde ebenfalls zugestimmt, der Teilbereich „Bildungsgänge der Mittelstufe“ und damit auch die Planung zur Umwandlung der Joseph-von-Eichendorff-Schule in eine integrierte Gesamtschule wurden jedoch von der Zustimmung ausgenommen. Für den Teilbereich „Bildungsgänge der Mittelstufe“ soll bis Jahresende 2011 eine Teilfortschreibung vorgelegt werden, in der den nachfolgend beschriebenen Auflagen Rechnung zu tragen ist:

1. Der Haupt- und Realschulzweig der Friedrich-Wöhler-Schule ist aufzuheben. Die Schule ist als Grundschule weiterzuführen.
2. Die Förderstufe ebenso wie der Haupt- und Realschulzweig der Fasanenhofschule ist aufzuheben. Die Schule ist als Grundschule weiterzuführen.
3. Für die Schule Hegelsberg, die Joseph-von-Eichendorff-Schule und die Carl-Schomburg-Schule ist ein abgestimmtes und tragfähiges Konzept vorzulegen mit dem Ziel, eine Konsolidierung der Gymnasialzweige herbeizuführen. Dies kann durch deren Reduzierung und/oder Bündelung an einem Standort erfolgen. Geeignete Instrumente hierfür sind die Aufhebung eines Angebots, der

organisatorische Zusammenschluss zu einer Verbundschule mit mehreren Standorten und/oder die Umwandlung in Haupt- und Realschulen bzw. Mittelstufenschulen.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel hat den beigefügten Entwurf der 8. Teilfortschreibung zur 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorab schulfachlich geprüft und ihn im Grundsatz und bis auf eine Ausnahme befürwortet. Bezüglich der im Entwurf beantragten Sondergenehmigung zur Umwandlung der Joseph-von-Eichendorff-Schule in eine integrierte Gesamtschule wurden Zweifel angemeldet.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist am 2. November den Ortsbeiräten zur Anhörung zugesandt worden. Die entsprechenden Beschlüsse wurden dem Magistrat zur Beschlussfassung beigefügt.

Die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern, insbesondere dem Landkreis Kassel, sowie der Jugendhilfeplanung wurde durchgeführt (§ 145 (1) HSchG).

Die beantragten Schulorganisationsmaßnahmen im Bereich der Bildungsgänge der Mittelstufe führen mit dieser Vorlage zu keiner Ausweitung von Haushaltsansätzen.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 16. Januar 2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister